

Abnahme ...

liehe Verantwortlichkeit — gerichtliche Verurteilung —). A. vollziehen sich unter anderem bei der Durchführung von Experimenten oder Rekonstruktionen, z. B. zum Nachvollzug des Prozesses einer Brandentstehung oder eines Brandverlaufs. Auch bei der Ursachenerforschung zu Havarien und Betriebsstörungen sowie bei der Aufdeckung, Aufklärung und Untersuchung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft ist es notwendig, A. darzustellen, weil nur so finanztechnische Vorgänge sowie ökonomische, technologische Prozesse bzw. Verfahrensweisen erklärt werden können.

Abnahme von Fingerabdrücken ->

Vergleichsabdrücke -> Daktymechanik

Abort: Fehlgeburt. Ausstoßung einer Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 1000 g, bei der nach vollständiger Verlassen des Mutterleibes Herztätigkeit und Lungenatmung nicht oder nur eines der genannten Lebenszeichen vorhanden waren — keine menschliche Leiche.

Abreibschrift: auf transparente Folie aufpräparierte Buchstaben der verschiedensten Schriftarten in den unterschiedlichsten Größen und Farben. Neben den Abreibebuchstaben gibt es eine Reihe von grafischen Symbolen, Ziffern, Zeichen, Piktogrammen, Emblemen, Noten und Folien mit Blumen-, Tier- u. a. Motiven sowie Strukturfolien. Die A. u. a. grafische Symbole lassen sich durch mechanisches Abreiben auf ein Trägermaterial (Papier, Holz u. ä.) übertragen. (In der DDR werden diese Folien unter der Bezeichnung „Typofix“ — Typopress — gehandelt. In V. Erscheinung treten aber auch A. mit *äer Firmenbezeichnung Technotyp, Lettraset u. a.).

abreißende Linie -> Minuzien

Abrinnsuren —> Blutspuren

Abschiebung: Entfernung eines -> *Ausländers* aus dem Staatsgebiet durch Anwendung staatlichen Zwangs. Voraussetzung für die A. ist, daß eine Pflicht zur Ausreise besteht. Diese Pflicht liegt vor, wenn die Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist und nicht verlängert oder für ungültig erklärt wurde. Kommen Ausländer dieser Verpflichtung nicht nach, können sie ausgewiesen bzw. abgeschoben werden. Eine Einschränkung der A. besteht insofern, daß Personen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, in denen sie politischen Verfolgungen ausgesetzt sind. Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen können nicht abgeschoben werden. In der Gesetzgebung der DDR wird die A. vom Rechtsinstitut der —> *Ausweisung* mit erfaßt.

Abschiedsbrief: oft kurz vor der Selbsttötung (Suizid) verfaßtes Schreiben, das meist Mitteilungen über Hintergründe, Motive und Ursachen des selbst gewählten Todes beinhaltet, aber kein Beweis dafür ist. A. können zwecks Vortäuschung einer Selbsttötung von anderen Personen geschrieben worden sein, deshalb ist in Zweifelsfällen — insbesondere auch bei Verdacht eines unter Zwang zustande gekommenen A. — eine Schriftexpertise durchzuführen.

Abschlußbericht: schriftlich formulierte Abschlußentscheidung * (Verfügung), die bei endgültiger oder vorläufiger Einstellung von Ermittlungsverfahren durch das Untersuchungsorgan anzuwenden ist bzw. auch dann, wenn diese Entscheidung dem Staatsanwalt vor geschlagen wird.